

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschusses am Dienstag, dem 26.11.2019, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Mitglied

Herr Mattia De Fazio
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Jonas Layes
Herr Stephan Mees
Herr Knut Böhlke
Frau Gabriele Gallé
Herr Harald Hübner
Frau Ingrid Lesoine
Frau Heike Senft
Herr Boudewijn Barendrecht

Verwaltung

Herr Sven Philipp
Frau Kristina Schier
Herr Thomas Schmitt
Frau Carola Würtz
Frau Barbara Sofsky-Prappacher

Entschuldigt fehlten:

Mitglied

Herr Patrick Berberich
Herr Martin Müller
Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Francesca Wagner-Heintz

Stellvertreter

Herr Ralf Hechler
Herr Jochen Marwede

Herr Dr. Walter Altherr
Herrn Peter Schmidt

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern (vorsorglich) | |
| 2 | Jahresbericht der Leiterin der Kreismusikschule | |
| 3 | Jahresbericht des Vertreters der Kreisvolkshochschule | |
| 4 | Erhöhung der Entgelte der Kreismusikschule | 1650/2019 |
| 5 | Erhöhung der Gebühren der Kreisvolkshochschule | 1651/2019 |
| 6 | Haushaltsplanentwurf 2020 Kreismusikschule | 1647/2019 |
| 7 | Haushaltsplanentwurf 2020 Kreisvolkshochschule (Teilhaushalt 10, Produkt Nr. 2710) | 1652/2019 |
| 8 | Anfragen/Informationen (vorsorglich) | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern (vorsorglich)

Frau Heß-Schmidt verpflichtete Frau Ingrid Lesoine per Handschlag als Ausschussmitglied der KMS/KVHS Kaiserslautern und verlas im Anschluss die Tagesordnung. Sie wies bei TOP 3 darauf hin, dass der Jahresbericht der KVHS dieses Jahr nicht wie gewohnt von dem Leiter der KVHS gehalten wird, sondern von ihr verlesen wird. Für Herrn Frank wurde noch kein Nachfolger gefunden. Die Idee war, dass Frau Schier die Leitung übernimmt, aber beide Verbände sind an einer hauptamtlichen Leitung interessiert. Sie hofft, im Januar 2020 einen neuen Leiter vorstellen zu können.

TOP 2 Jahresbericht der Leiterin der Kreismusikschule

Die Leiterin der KMS, Frau Schier erstattete ausführlichen Bericht über den Zeitraum Januar bis November 2019 und weitere Planungen für das Jahr 2020 (Bericht lag den Ausschussmitgliedern vor).

Im November 2019 wurden ca. 2500 SchülerInnen (53%w / 47% m) aus ca. 70 Orten, in ca. 560 Jahreswochenstunden (= 375 Unterrichtsstunden = 310 Vertragsstunden) von zurzeit 28 TVÖD Lehrkräften und 185 Unterrichtsstunden von 30 Honorarlehrkräften unterrichtet. Unterrichtsorte ca. 50/ Unterrichtsstätten ca. 100.

Eingerechnet sind ca. 1565 SchülerInnen in den 26 Musikita-Kursen, die in den Kitas stattfinden und 120 SchülerInnen in den 3 Musikids-Kursen, die in den Grundschulen stattfinden. Das Stipendium 2019 erhielt der Kinderplanet in Ramstein-Miesenbach.

Zurzeit (Stichtag 16.11.19) sind ca. 837 Belegungen und 61 Schüler/innen mit mehreren Fächern zu verzeichnen. 121 Familien sind im Familienverbund.

Einzelunterricht belegen 494 SchülerInnen, in Zweier-Gruppen 66 SchülerInnen, in Dreier-Gruppen 50 SchülerInnen, in Vierer-Gruppen 44 SchülerInnen. Insgesamt sind es 837 Belegungen.

Das größte Problem sei nach wie vor Räumlichkeiten für den Unterricht zu finden. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel der Firma Backes, Bruchmühlbach, die kostenlos einen Raum einmal wöchentlich für den Unterricht zur Verfügung stellt. Dieses Jahr veranstaltete die KMS ein wunderschönes Konzert auf dem Gelände.

Die Kreismusikschule hat eine neue Homepage, die nun in die Kreisverwaltungsseite eingebunden wurde. Sie wurde überarbeitet und es besteht nun die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Die Frage von Herrn Barendrecht, ob Frau Schier einen Steinway Flügel anschaffen wollte, wurde verneint. Herr Böhlke lobte Frau Schier für die gute Arbeit in der Kreismusikschule.

Frau Heß-Schmidt dankte Frau Schier für die ausführliche Berichterstattung.

TOP 3 Jahresbericht der Kreisvolkshochschule

Frau Heß-Schmidt informierte die Versammlung über die Entwicklung der Kreisvolkshochschule. Es wurden 2018 insgesamt 415 Maßnahmen mit 3.649 Teilnehmenden und 11.175 Unterrichtsstunden durchgeführt. Die Zahlen sind leicht rückläufig. Es sei die Aufgabe des neuen Leiters, die Zahlen wieder auf den richtigen Kurs zu bringen. Von den gesamten Unterrichtsstunden entfielen 3.142 Unterrichtsstunden auf förderungswürdige Maßnahmen.

Diese Unterrichtsstunden sind u.a. auch die Grundlage zur Berechnung der Landeszuwendung, die über den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz ausgezahlt werden. Frau Heß-Schmidt teilte der Versammlung mit, dass auch Sondermaßnahmen nach wie vor durchgeführt werden. Darunter fallen beispielsweise Betreuungsangebote oder Einbürgerungstests sowie Qualifizierungslehrgänge (Ausbildung zur/m Tagesmutter/Tagesvater). Auf die Frage von Herrn Böhlke, was unter Sonderkurse §4 zu verstehen ist, gab Frau Heß-Schmidt ein Beispiel. Sonderkurse wie „Erwerb eines Bootsführerscheines“ sind gemeint.

TOP 4 Erhöhung der Entgelte der Kreismusikschule Vorlage: 1650/2019

Der Landkreis Kaiserslautern betreibt die Kreismusikschule als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage und den unmittelbar damit verbundenen Restriktionen der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde muss darauf geachtet werden, alle Einnahmequellen so weit als möglich auszuschöpfen; hier mit dem Ziel, den Deckungsgrad der Kreismusikschule zu erhöhen und die Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises Kaiserslautern zu verringern. Des Weiteren sind die Entgelte nach dem allgemeinen Äquivalenzprinzip so zu bemessen, dass Aufwand einerseits und Nutzen für den Entgeltschuldner andererseits in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.04.2014 in Form der Änderung der Tariftabelle. Die Tariftabelle ist eine Anlage zur aktuell gültigen Entgeltordnung vom 01.01.2012. Die Tariftabelle soll nun ab 01.04.2020 um durchschnittlich 7,4 % angehoben werden. Parallel soll bei den Ermäßigungsregelungen die Sozialermäßigung von 50 auf 30% verringert werden und die Befreiung für Pflegekinder wegfallen. Auf Pflegekinder findet dann die Regelung zur Sozialermäßigung Anwendung. Zur Minderung der Sozialermäßigung ist zu erläutern, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit 01.08.2019 die Teilhabeleistung auf 15 € erhöht wurde. Diese kann von betroffenen Kursteilnehmern bei ihrem jeweiligen Leistungsträger geltend gemacht werden. Pflegekinder, die sich über das Kreisjugendamt in Familienpflege befinden, waren bislang gänzlich vom Entgelt befreit. Dies entspricht zum einen nicht dem Äquivalenzprinzip. Zum anderen sind erbrachte Leistungen der Kreismusikschule auch dann abzubilden, wenn eine kreisinterne Stelle wie das Jugendamt betroffen ist. Es ist daher sachgerecht die vollumfängliche Befreiung für Pflegekinder in die Anwendung der Sozialermäßigung zu überführen.

Auf der Grundlage der aktuellen Verhältnisse wären nach einer Hochrechnung Einnahmeverbesserungen durch die Anhebung der Entgelte in Höhe von ca. 24.000 €/Jahr und durch die Fortschreibung der Sozialermäßigung/Befreiung in Höhe von ca. 12.000 €/Jahr zu erzielen. Besondere Entwicklungen, z.B. durch Kündigungen etc., können bei der Hochrechnung nicht berücksichtigt werden.

Umzusetzen sind die Fortschreibungen über eine Änderung der „Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises“ in der Fassung vom 01.01.2012. Diese ist im Kreishandbuch unter B.9-6 aufgeführt. Die neue, geänderte Entgeltordnung soll mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft treten. Begründet ist dieser Zeitpunkt durch die verwaltungstechnische Abwicklung, die auf einer quartalsweisen Abrechnung beruht. Bei einer Erhöhung zum 01.04.2020 würde sich bei dann 3 Quartalen in 2020 ein Gesamtbetrag von ca. 27.000€ ergeben.

In der Anlage 1 zu TOP 4 ist die vorgesehene neue Entgeltordnung beigelegt. Des Weiteren ist in der Anlage 2 zu TOP 4 die aktuelle Entgeltordnung beigelegt, in der die entsprechenden Fortschreibungen zu besserer Veranschaulichung in roter Schrift dargestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/ Kreistag die Neufassung der „Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises“ gemäß Anlage 1 zu TOP 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 5 Erhöhung der Gebühren der Kreisvolkshochschule
Vorlage: 1651/2019**

Der Landkreis Kaiserslautern betreibt die Kreisvolkshochschule als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage und den unmittelbar damit verbundenen Restriktionen der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde muss darauf geachtet werden, alle Einnahmequellen so weit als möglich auszuschöpfen; hier mit dem Ziel, den Deckungsgrad der Kreisvolkshochschule zu erhöhen und die Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises Kaiserslautern zu verringern. Des Weiteren sind die Gebühren nach dem allgemeinen Äquivalenzprinzip so zu bemessen, dass Aufwand einerseits und Nutzen für den Gebührenschuldner andererseits in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.08.2012. Die Gebühren der Kreisvolkshochschule sollen nun ab 01.08.2020 um durchschnittlich ca. 7 % angehoben werden. Parallel soll bei den Ermäßigungsregelungen der Satz von 25 % auf 15 % verringert werden. Das Alter für die Seniorenermäßigung soll von 62 auf 67 Jahre angehoben werden. Ungeachtet dessen, dass in vergleichbaren Einrichtungen überhaupt keine Seniorenermäßigung gewährt wird, folgt die Heraufsetzung auf 67 Jahre der allgemeinen Entwicklung zur Erhöhung des Renteneintrittsalters. Die Vergünstigungsregelungen für Familienmitglieder bei Besuch des gleichen Kurses sowie für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter und Dozenten sollen entfallen.

Auf der Grundlage der Jahresergebnisse von 2018 wären nach einer Hochrechnung durch die Anhebung der Gebühren Einnahmeverbesserungen in Höhe von ca. 17.000 €/Jahr zu erzielen. Die durch die Verringerung des Ermäßigungssatzes und Heraufsetzung der Seniorenermäßigung erreichbaren Potentiale können mangels Datengrundlage nicht hochgerechnet werden. Es dürfte sich jedoch auch um einen 5-stelligen Betrag handeln. Besondere Entwicklungen, z.B. durch Kündigungen etc., können bei der Hochrechnung/Schätzung nicht berücksichtigt werden.

Umzusetzen sind die Fortschreibungen über eine Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“. Diese ist im Kreishandbuch unter B.9-3 aufgeführt. Die neue, geänderte Satzung soll mit Wirkung zum 01.08.2020 in Kraft treten. Begründet ist dieser Zeitpunkt durch die verwaltungstechnische Abwicklung, die auf einer Unterteilung des Kalenderjahres in 2 Semester beruht, wobei das Semester 2/2020 am 01.08.2020 beginnt. Bei einer Gewichtung des 2. Semesters mit 40 % würde sich in 2020 ein Gesamtbetrag von ca. 11.000 € ergeben.

In der Anlage 1 zu TOP 5 ist die vorgesehene neue „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“ beigelegt. Des Weiteren ist in der Anlage 2 zu TOP 5 die aktuelle Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule

des Landkreises Kaiserslautern gültig ab 01.08.2012 beigelegt, in der die entsprechenden Fortschreibungen zu besserer Veranschaulichung in roter Schrift dargestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“ gemäß Anlage 1 zu TOP 5.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 6 Haushaltsplanentwurf 2020 Kreismusikschule
Vorlage: 1647/2019**

Die Haushaltsansätze der KMS für das Jahr 2020 wurden von Frau Heß-Schmidt vorgestellt. Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschuss dem Kreisausschuss/Kreistag die Annahme der Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 7 Haushaltsplanentwurf 2020 Kreisvolkshochschule (Teilhaushalt 10, Produkt
Nr. 2710)
Vorlage: 1652/2019**

Die Haushaltsansätze der KVHS wurden für das Jahr 2020 von Herrn Schmitt vorgestellt. Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschuss dem Kreisausschuss/Kreistag, den Ansätzen des vorgelegten Teilhaushalts 10, Produkt Nr. 2710 Kreisvolkshochschule, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8 Anfragen/Informationen (vorsorglich)

Herr Hübner stelle die Frage, warum das Ergebnis der KMS 2019 nicht erreicht wurde. Frau Schier antwortet, dass andere Musikschulen einen sehr großen Einbruch haben u. es nicht genau kalkulierbar sei, ob gerade Gruppenunterrichte (billiger) oder Einzelunterrichte (teurer) frequentiert werden. Außerdem ist das Jahr noch nicht abgeschlossen.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 17.01.2020

Vorsitzender

Schriftführerin

Gudrun Heß-Schmidt

Barbara Sofsky-Prappacher